



# Fakten Herdenschutz Schweiz (2016)

## Aktuelle Situation der Kleinviehhaltung in der Schweiz

<b>Schafbestand:</b>	ca. 410'000, davon rund 210'000 gesömmert.
<b>Ziegenbestand:</b>	ca. 90'000, davon rund 30'000 gesömmert.
<b>Produkte:</b>	90% Fleischproduktion, 10 % Milchverarbeitung Nischenproduktion, Spezialitäten .
<b>Hauptschafrassen:</b>	Weisses Alpenschaf, Braunköpfiges Fleischschaf, Schwarzbraunes Bergschaf.
<b>Hauptziegenrassen:</b>	Saanenziege, Toggenburger Ziege, Gämsfarbige Gebirgsziege.
<b>Haltungsart:</b>	Extensive Nutzung, hauptsächlich im Berggebiet und an Hanglagen, grosser Anteil an Nebenerwerbsbetrieben.

## Luchs-, Wolf- und Bärenpräsenz in der Schweiz

<b>Luchsbestand (2014):</b>	173 unabhängige (subadulte und adulte) Luchse, hauptsächlich im (Vor-)Alpenraum (115) und im Jurabogen (58). Bestand stabil.
<b>Wolfsverbreitung:</b>	Aktuell 25-35 Tiere italienischer Abstammung, hauptsächlich in Hochgebirgskantonen und Voralpenraum. Zurzeit leben zwei Wolfsrude (Calanda: seit 2012 und Morobbia: seit 2015), ein Paar (Augstbord) und einzelne Wölfe (vor allem junge Männchen) in der Schweiz. Aus Italien und Frankreich kommend erreichen jährlich neue Individuen die Schweiz.
<b>Bäreneinwanderung:</b>	Unregelmässige Abstecher von Bären aus der italienischen Population in die Schweiz, insbesondere im Kanton Graubünden und teils auch im Tessin. Jährlich 1-3 Bären periodisch präsent.
<b>Schäden an Nutztieren:</b>	Jährlich durchschnittlich 300 Wolfsrisse sowie einige Dutzend Risse durch Luchse und Bären; Opfer hauptsächlich Schafe und Ziegen, selten Rindvieh.

## Das Grossraubtiermanagement des Bundes

Der Herdenschutz basiert auf den Vollzugshilfen des Bundes zur Ermöglichung der Koexistenz von Grossraubtieren und Kleinviehhaltung. Die Konzepte wurden erstellt um

- alle Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugtiere und Vögel zu berücksichtigen,
- die Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Probleme zu minimieren, welche durch die Präsenz der Raubtiere im Zusammenhang mit menschlichen Aktivitäten wie Landwirtschaft, Jagd, Freizeit und Tourismus entstehen können.

Folgende Aspekte werden darin geregelt:

- Organisation der Überwachung und Kontrolle der Raubtierpopulationen,
- Strategische Rahmenbedingungen des Herdenschutzprogrammes,
- Organisation und Umsetzung der Herdenschutzmassnahmen.

## Das Bundesprogramm „Herdenschutz Schweiz“

<b>Auftraggeber:</b>	Bundesamt für Umwelt (BAFU)
<b>Auftragnehmer:</b>	AGRIDEA, Beratung zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes
<b>Organisation:</b>	„Herdenschutz Schweiz“ setzt sich aus der Fachstelle Herdenschutz sowie der Fachstelle Herdenschutzhunde zusammen
<b>Rechtliche Grundlagen:</b>	Jagdgesetz, Jagdverordnung
<b>Weitere relevante Verordnungen:</b>	Tierschutzverordnung, Direktzahlungsverordnung
<b>Jahresbudget 2016:</b>	Fr. 2,4 Mio
<b>Programmschwerpunkte:</b>	Koordination und Beratung der Kantone bez. Herdenschutz; Beratung und Begleitung der Tierhalter und Alpbewirtschafter bez. Herdenschutzhunde; Koordination und Kontrolle der Zucht von Herdenschutzhunden; Monitoring der Herdenschutzhunde-Population; Direkte Unterstützungszahlungen an Herdenschutzhundehalter; Sofortunterstützung mittels einer mobilen Herdenschutz-Einsatzgruppe; Weiterentwicklung von Herdenschutzmassnahmen und des Herdenschutzhundewesens.
<b>Aktuelle Herausforderungen:</b>	Konfliktpotenzial Tourismus-Herdenschutzhunde; vielerorts für Herdenschutz suboptimale Alpstrukturen; Rinderschutz; Schutz von Heimweiden; Mangel an erfahrenen Hirten; Optimierung von Zucht und Ausbildung der Herdenschutzhunde; gebietsweise starker Widerstand gegen Wolf, Herdenschutz und Herdenschutzhunde.
<b>Weitere Informationen:</b>	<a href="http://www.herdenschutzschweiz.ch">www.herdenschutzschweiz.ch</a> (de/fr/it)

## Herdenschutzmassnahmen und ihre Umsetzung

<b>Schutzmassnahmen:</b>	Im Sömmerungsgebiet steht der Einsatz von Herdenschutzhunden der Rassen Maremmano Abruzzese und Montagne des Pyrénées im Vordergrund. Auf LN-Flächen können meist Elektrozäune als Herdenschutzmassnahme eingesetzt werden.
<b>Erforderliche Rahmenbedingungen:</b>	Die mit Hunden zu schützenden Nutztierherden sollten möglichst kompakt und homogen sein. Dies kann insbesondere über Umtriebsweiden oder eine ständige Behirtung erreicht werden. Oft sind Anpassungen in der Bewirtschaftungsweise oder Herdenzusammenlegungen unumgänglich. Unverzichtbar sind zudem Motivation und Engagement von Seite Nutztierhalter und/oder Alpbewirtschafteter, um Herdenschutzmassnahmen erfolgreich umzusetzen.
<b>Anzahl Schweizer Schafalpen 2010:</b>	108 Alpen mit ständiger Behirtung 229 Alpen mit Umtriebsweidesystem 563 Alpen bewirtschaftet als Standweiden
<b>Anzahl geschützte Alpen 2016:</b>	Ungefähr 90, wovon rund die Hälfte mit ständiger Behirtung
<b>Anzahl Herdenschutzhunde 2016:</b>	ca. 290 Herdenschutzhunde, wovon 220 aktive (davon 200 im Sömmerungsgebiet) und 70 auf Zuchtbetrieben (Ausbildung, Zucht, Korrektur, Reserve,...).
<b>Anzahl geschützter Tiere 2016:</b>	Es werden rund 30'000 Schafe, 1'500 Ziegen und 250 Rinder mit Herdenschutzhunden geschützt.